

# Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
10.10.2023	OA-124.21	Ordnungsamt Katharina Jacob Tel.: 07157 1293-20	GR 24.10.23	öffentlich	SV/208/2023

## Verkaufsoffene Sonntage am 24. März, 05. Mai und 23. Juni 2024; - Erlass einer Satzung

### Anlagen

1. Satzungsentwurf

### I. Beschlussvorschlag

Die Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen wird entsprechend des Entwurfs (Anlage 1) beschlossen.

### II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

### III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

### IV. Sachverhalt

Im Jahr 2023 fanden am 02. April, 25. Juni und 10. September verkaufsoffene Sonntage statt. An die traditionellen verkaufsoffenen Sonntage soll auch im Jahr 2024 angeknüpft werden. Die Stadtverwaltung schlägt daher nach Anregung des Gewerbe- und Handelsvereins vor, an folgenden Terminen einen verkaufsoffenen Sonntag zuzulassen:

- 24. März anlässlich des traditionellen Frühlingmarktes „Frühlingserwachen“ – im Stadtkern
- 05. Mai anlässlich der Bonholz-Open-Leistungsschau im Gewerbegebiet Bonholz
- 23. Juni anlässlich der Veranstaltung „Mittsommer“ – im Ortsteil Kalkofen

Die Zulassung der verkaufsoffenen Sonntage soll für die Zeit von 12:00 – 17:00 Uhr gelten.

Beim Frühlingserwachen sind traditionell die meisten Geschäfte im Stadtkern geöffnet, ebenso beim Mittsommer auf dem Kalkofen. An der Bonholz-Open-Leistungsschau könnten die teilnehmenden Geschäfte öffnen.

Die Stadtverwaltung hat keine Einwendungen, wenn im Einzelfall eine Abweichung von der Ladenschlussregelung (§ 3 Ladenöffnungsgesetz) erteilt wird. Zuständig hierfür ist der Gemeinderat, der eine entsprechende Satzung erlässt.

Die Stadtverwaltung hat den beabsichtigten Erlass der entsprechenden Satzung folgenden Stellen mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt:

- Evangelisches Pfarramt Waldenbuch
- Katholisches Pfarramt Waldenbuch
- Ev.-Methodistische Kirche Waldenbuch
- Württembergischer Christusbund Waldenbuch
- Gewerbe- und Handelsverein Waldenbuch

Bis zur festgesetzten Frist (06. Oktober 2023) ging keine Anregung ein.

## V. Weitere Vorgehensweise

Nach Erlass der Satzung ist diese ortsüblich bekannt zu machen und im Anschluss hieran der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

gez. Lutz  
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--